

Bei der künftigen Feststellung der Ausgaben für das Bundesheer wird unter dem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung gewiß jede mit dem Zwecke und den Aufgaben der Armee und mit den verfassungsmäßig festgestellten Grundlagen ihrer Organisation vereinbare Sparsamkeit obwalten.

Wer aber dem Volke verkündet, daß nach dem 31. December 1871 eine wesentliche Herabsetzung der Friedensstärke und dadurch eine erhebliche Verminderung der Ausgaben für das Bundesheer thunlich sei, ohne die Wehrhaftigkeit des Bundes zu gefährden, — der betrügt das Volk und wirkt dahin, unsere durch die Bundesverfassung fest geordneten Zustände von Neuem zu erschüttern und zu verwirren.

Kein besonnener, kein patriotisch denkender Mann wird die Hand dazu bieten, die Einrichtungen in Frage zu stellen, auf denen die Kraft und Sicherheit unseres nationalen Gemeinwesens und damit die Wohlfahrt, der gewerbliche Aufschwung und das Gedeihen unseres Volkes beruht.

Stadtverordneten-Sitzung vom 17. Juni 1870.

Anwesend 18 Mitglieder der Versammlung und Seitens des Magistrats der Herr Bürgermeister und der Herr Stadtbaumeister. Auf den Antrag, betreffend die schnelle Ausführung des Baues einer Begräbnishalle nebst Leichenkammer und Todtengräberwohnung auf dem neuen Kirchhofe und Bewilligung einer Summe von 7000 Thlrn. zu diesem Zwecke, welchen Magistrat unter Vorlegung einer Skizze zur Ausführung des Baues nebst vorläufigem Kosten-Ueberschlage gestellt hatte, gelangte die Versammlung, nach eingehendster Debatte, zu dem Resultat: für den Bau nur 4500 Thlr. zu bewilligen, mit vierwöchentlicher Frist eine öffentliche Concurrenz auszusprechen und die beste Zeichnung nebst Anschlag, wenn dem Eigenthümer der Bau nicht übertragen werden sollte, mit 10 Friedrichsd'or zu honoriren.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf den Vorschlag des Magistrats: sich, in Folge einer Ministerial-Entscheidung, einverstanden zu erklären, daß in der 4. Klasse der hiesigen Töchterschule, statt wöchentlich 13, jetzt 18 Stunden Unterricht erteilt werden. Die längere Debatte stellte die Nothwendigkeit der Vermehrung der Lehrkräfte an der Elementarschule und der Töchterschule dar und es wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, die Vorlage, unter Beifügung der in Aussicht stehenden neuen Lectionspläne, zu erneuern.

Das Protokoll über Revision der Stadt-Hauptkasse vom 1. Juni wurde vorgelesen und zur Bestreitung der Kosten der im nationalen und wissenschaftlichen Interesse projectirten zweiten deutschen Nordpolfahrt bewilligte Versammlung auf Vorschlag des Magistrats einen Beitrag von 20 Thlrn.

Hierauf geheime Sitzung.

Lauban. Unter Hinweis auf §. 4 des Gesetzes, betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisen-Kassen für Elementar-Lehrer vom 22. Decbr. 1869 enthält das hiesige neueste Kreis-Blatt ein namentliches Verzeichniß der im hiesigen Kreise vorhandenen Lehrerstellen, sowie die Repartition der für dieselben Seitens der Gemeinden, Gutsbezirke u. aufzubringenden Pensions-Beiträge, wonach 4 Thlr. pro Kopf zu entrichten sind. Die Anzahl der vorhandenen selbstständigen Lehrstellen im hiesigen Kreise beträgt: 74 evang. Confession und 8 kathol. Confession.

* Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts werden bei Gerichtsbehörden niedergelegte Testamente (und andere sind unkräftig), deren Publikation von den dazu Berechtigten nicht früher erfolgt, 56 Jahr bewahrt, dann von Amtswegen geöffnet, lediglich, um zu ersehen, ob milden Stiftungen Vermächtnisse zugefallen sind und dann wieder geschlossen. Das Stadtgericht von Berlin bietet jetzt 494 solcher älteren Testamente, Erbverträge und andere letztwillige Verordnungen auf, die bis zum 31. December 1813 niedergelegt und noch nicht zur Publicirung gelangt sind. Es befinden sich darunter Schriftstücke aus den Jahren 1774 und 1782, ja auch eines vom 4. Mai 1611 und zwar ein Testament der verwitt. Oberst von Göß geb. Klizing. Dieses letztere mag wohl schon wiederholt eingesehen worden sein.

* An die Regierungen des norddeutschen Bundes wird die Empfehlung ergehen — wenn dies nicht bereits geschehen ist — daß sie mindestens versuchsweise mit thunlichster Beschleunigung auf den Staatsbahnen bei den Lokalzügen die IV. Wagenklasse mit einem mäßigen Fahrpreise und unter Gestattung der Mitnahme von Traglasten bis zu 50 Pfund einrichten, auch in geeigneter Weise eine gleiche Einrichtung für die Privatbahnen erstreben sollen.

* Durch die diesjährige Rekrutirung sind der gesammten norddeutschen Armee 95,540 neue Mannschaften überwiesen worden.

Görlitz. Die Direction der Berlin-Görlitzer Bahn bringt eine Aenderung ihres Betriebs-Reglements zur Kenntniß, wonach die Direction bei Gesellschafts-Transporten (mindestens 20 Personen) eine Herabsetzung der Fahrpreise bis auf die Hälfte eintreten lassen kann.

Görlitz. Der hiesige Telegraphen-Berkehr hat auch im vergangenen Jahre bedeutend zugenommen. Es wurden 21,887 Depeschen hier aufgegeben und 20,839 Depeschen kamen an. Im Durchgang wurden aufgenommen und weitergegeben 52,729, übertragen 5911 Depeschen.

* Herr Emil Kabath in Breslau ladet zu einer Extrafahrt nach Berlin, Hamburg und Kopenhagen, welche am 23. Juli cr. von Breslau abgehen soll, ein.